

Erstellung einer Treppe von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22.11.76

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Da sowohl der Finanzpräsident wie der Baupräsident ortsabwesend waren, liess sich die Kommission den bautechnischen Teil der Vorlagen Nr. 420 und 422 durch Herrn E. Huber vom Stadtbauamt erläutern.

Das zu erstellende Verbindungsstück zwischen Weinbergstrasse und Weidstrasse ist das letzte Teilstück einer durchgehenden Fussgänger Verbindung von der Aegeristrasse bis zur Blasenbergstrasse. Solche Fussgängerachsen quer durch die Quartiere hindurch, abseits des Verkehrs, beleben und bereichern die Quartiere und sind deshalb erwünscht. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die bereits bestehenden Teile dieser Verbindung sich einer regen Benützung erfreuen. Das Bedürfnis, die Lücke zwischen Weinberg- und Weidstrasse zu schliessen, erscheint als ausgewiesen. Das neue Finanzprogramm sieht für dieses Objekt einen Betrag von Fr. 80'000.-- vor; der angeforderte Kredit liegt somit im Rahmen. Die Kommission stimmt dem Kreditbegehren zu.

In Fortführung der z.Z. geltenden Praxis schlagen wir für Ziffer 1, zweiter Satz, des Beschlussesentwurfes folgende Ergänzung vor:

"Dieser Kredit verändert sich um die effektiven Lohn- und Materialpreisauf- und -abschläge."

A n t r a g :

Es sei zu beschliessen:

1. Der Erstellung einer Treppe von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 66'000.-- bewilligt. Dieser Kredit verändert sich um die effektiven Lohn- und Materialpreisauf- und -abschläge.
2. Gemäss Ziffer 2 des Entwurfes des Stadtrates.

Zug, 30. November 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident